



Dezernat III
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Ansprechperson:
Telefon:
E-Mail:
Stand:

Herr Sommer, Frau Schön
03371 608 2504 oder 2502
naturschutz@teltow-flaeming.de
14. April 2025

Merkblatt Nr. 12

Umgang mit aufgefundenen Fledermäusen und der Fledermaus-Tollwut

Fledermäuse – streng geschützt

Alle heimischen Fledermausarten sind nach dem Naturschutzrecht **streng geschützt**. Ihre Bestände sind noch immer durch eine mit Giften belastete Umwelt, eine geringe landschaftliche Vielfalt und den Rückbau geeigneter Unterschlupfmöglichkeiten bedroht.

Im Grundsatz ist es daher verboten, die Tiere aus der Natur zu entnehmen. Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes kann es bei offensichtlich hilflosen Tieren allerdings sinnvoll sein zu helfen. Nur in solchen Fällen ist es auch gesetzlich erlaubt. Alle in Brandenburg heimischen Fledermäuse sind Insektenfresser. Sie sind daher auch im direkten Wohnumfeld überaus nützliche Nachbarn.

Die Fledermaus-Tollwut

Die Fledermaus-Tollwut ist eine Infektionskrankheit, die durch ein Virus verursacht wird. Das unterscheidet sich vom klassischen Virus der Fuchstollwut. Es wurde bislang nur in sehr seltenen Einzelfällen auf bestimmte Haustiere oder auf den Menschen übertragen. Genau wie bei der Fuchstollwut verläuft aber die einmal ausgebrochene Erkrankung beim Menschen in der Regel tödlich.

Übertragen wird die Tollwut durch Bisse und Kratzer oder über den Schleimhautkontakt mit Speichel. In Berlin werden bei Fledermäusen jährlich etwa fünf Infektionen mit dem sogenannten Europäischen Fledermaus-Lyssavirus 1 (EBLV-1) festgestellt. Im Land Brandenburg sind ebenfalls Einzelfälle von Fledermaustollwut festgestellt worden. Wie weit der Erreger in der Fledermauspopulation tatsächlich verbreitet ist und welche Fledermausarten betroffen sind, ist nicht mit letzter Sicherheit bekannt.

Umgang mit aufgefundenen Tieren

Oft ist es unklar, warum eine Fledermaus aufgefunden wird. Hat sie sich verfliegen oder ist sie tatsächlich hilfsbedürftig? Bevor das Tier aufgehoben wird, kann ein Anruf bei einer der unten aufgeführten Kontaktpersonen Klarheit bringen. Hierbei wird festgestellt, ob das Tier einem Experten vorgestellt werden sollte, tierärztliche Hilfe benötigt oder einfach in Ruhe gelassen werden sollte.

Transport: komfortabel und nicht mit bloßen Händen

Muss das Tier transportiert oder vorübergehend untergebracht werden, sollte es **keinesfalls mit bloßen Händen** angefasst werden. Die Fledermaus wird am besten behutsam mit geschützten Händen (Arbeits- oder Gartenhandschuh, eventuell Handtuch) aufgenommen und in einen kleinen Karton (zum Beispiel ein kleiner, ausbruchssicherer Schuhkarton mit Lüftungslöchern und einem Polster aus zusammengeknülltem weichen Küchenpapier) gesetzt und so bald wie möglich an den endgültigen Bestimmungsort transportiert. Hierbei sollte der Karton kühl stehen, auf keinen Fall in der Sonne. Trotz des niedlichen Erscheinungsbildes sind Fledermäuse mitunter wehrhaft und möchten nicht berührt werden. Berührungen sollten also möglichst vermieden, beziehungsweise in Absprache mit einem Sachverständigen auf das dringend notwendige Maß beschränkt werden. Danach empfiehlt sich gründliches Händewaschen mit Seife.

Wann sollten Sie zum Arzt?

Kann eine Verletzung der Haut mit den winzigen Zähnen oder Krallen **nicht ausgeschlossen** werden oder ist ein **Kind** mit einer Fledermaus unbeaufsichtigt umgegangen, sollte zur Sicherheit möglichst sofort eine ärztliche Beratungsstelle aufgesucht werden. Die Ansprechpersonen finden Sie nachstehend.

zum Umgang mit Fledermäusen (Naturschutzaspekte):

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming (während der Servicezeiten)

Name	Telefon
Frau Schön	03371 608 2502
Herr Sommer	03371 608 2504
Frau Pietrowsky (Sekretariat der Unteren Naturschutzbehörde)	03371 608 2514

zur Tollwut als Tierseuche:

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Teltow-Fläming (während der Servicezeiten)

Name	Telefon
Sekretariat (Frau Sandler)	03371 608 2201
Bereitschaftsdienst außerhalb der Servicezeiten – über die Regionalleitstelle der Feuerwehr	03381 6230

Fragen zur menschlichen Gesundheit:

Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming

Name	Telefon
Herr Dr. med. Kunitz	03371 608 3815
Tollwutberatungs- und Impfstelle im Ernst von Bergmann Klinikum in Potsdam (24 h-Bereitschaftsdienst)	0331 241 36273 oder 36261